



CH-6061 Sarnen, Postfach 1561, SJD

**geht an:**

- kantonale politische Parteien (CVP, FDP, CSP, SP, SVP, Junge Mitte, Junge CVP, Junge SVP, Jungfreisinnige und Juso)
- Unterwaldner Anwaltsverband
- Einwohnergemeinderäte
- Stiftung Juvenat der Franziskaner

Referenz/Aktenzeichen: 2012-0513

Sarnen, 7. Februar 2014

**Evaluation der kantonalen Justizreform:  
Vernehmlassung.**

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 1. Januar 2011 ist die kantonale Justizreform in Kraft getreten. Gemäss dem Auftrag des Kantonsrats beurteilen der Regierungsrat und das Obergericht drei Jahre nach Inkrafttreten die Umsetzung der Justizreform in personeller, infrastruktureller und gesetzgeberischer Hinsicht und erstatten dem Kantonsrat gemeinsam Bericht über die Ergebnisse. Zeichnet sich ab, dass die vorhandene Situation die Umsetzung der Justizreform nicht gewährleistet, beantragen sie gleichzeitig die notwendigen Massnahmen.

Im Ergebnis kann nach einer einjährigen Projektarbeit des Sicherheits- und Justizdepartements und des Obergerichts unter Einbezug weiterer betroffener Behörden festgestellt werden, dass sich die Umsetzung der eigentlichen Justizreform ins kantonale Recht dank sorgfältiger Vorbereitung bewährt hat. Aus heutiger Sicht besteht kein infrastruktureller oder personeller Handlungsbedarf mehr. In rechtlicher Hinsicht werden einzelne Bereinigungen und Verbesserungen vorgeschlagen.

Mit Beschluss vom 28. Januar 2014 hat der Regierungsrat und mit Entscheid vom 29. Januar 2014 das Obergericht die Vorlage behandelt und in erster Lesung zuhanden des Vernehmlassungsverfahrens verabschiedet. Die Durchführung des Vernehmlassungsverfahrens übernimmt das Sicherheits- und Justizdepartement.

Sie erhalten mit diesem Schreiben folgende Unterlagen:

- Bericht des Regierungsrats und des Obergerichts betreffend die Umsetzung der Justizreform (Evaluation der Justizreform)
- Entwurf eines Gesetzes über die Anpassungen aufgrund der Evaluation der Justizreform
- Entwurf eines Nachtrags zum Gerichtsorganisationsgesetz bzw. eines Nachtrags zur Kantonsverfassung (Organisation von Ober- und Verwaltungsgericht)
- Entwurf eines Gesetzes über die Anpassungen im Anschluss an die Evaluation der Justizreform (Rechtspflegebehörden)

- Entwurf eines Gesetzes über die Anpassungen im Anschluss an die Evaluation der Justizreform (Bereinigungen)

Im Rahmen des vorliegenden Vernehmlassungsverfahrens möchten wir Sie einladen, uns Ihre Meinung betreffend der unterbreiteten Vorlage mitzuteilen. Die Vernehmlassungsfrist endet am Freitag, 2. Mai 2014.

Für Ihre Teilnahme und Ihr Engagement im Verfahren danke ich Ihnen, dies auch im Namen des Verwaltungs- und Obergerichtspräsidenten, Dr. iur. Andreas Jenny.

Freundliche Grüsse



Esther Gasser Pfulg  
Landstatthalter

Kopie an:

- Ober- und Verwaltungsgerichtspräsidium
- Amt für Justiz